

Bekanntmachung

gemäß §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG) und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)

Die Bürgerwind Dringenberg GbR, Leihbühl 21, 33165 Lichtenau, beantragt die immissionschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs General Electric GE 5.5-158 mit 161 m Nabenhöhe, 240 m Gesamthöhe und einer Leistung von 5,5 MW auf dem folgenden Grundstück in 33014 Bad Driburg:

WEA 1: Gemarkung Dringenberg, Flur 10, Flurstück 213
(Az.: 44.0015/21/1.6.2)

Das Vorhaben wurde bereits am 12.07.2023 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) öffentlich bekannt gegeben. Der Termin zur mündlichen Erörterung wurde vorsorglich zunächst für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, auf den 30.10.2023 ab 10:00 Uhr anberaumt.

Die Genehmigungsbehörde hat nun gem. § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. §§ 14, 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 9. BImSchV im pflichtgemäßen Ermessen entschieden, dass der vorsorglich am 30.10.2023 geplante Erörterungstermin nicht stattfindet. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen wurden bis zum Ende der Einwendungsfrist am 21.09.2023 zwar Einwendungen erhoben, die Genehmigungsbehörde hat allerdings am 25.09.2023 nach Durchsicht und inhaltlicher Prüfung sämtlicher Einwendungen unter Berücksichtigung eines bereits durchgeführten Erörterungstermins für parallel beantragte Anlagen entschieden, dass die Durchführung eines Erörterungstermins nach § 16 Abs. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV nicht erforderlich ist. Der Wegfall des Erörterungstermins wird hiermit öffentlich bekannt gegeben (§ 12 Abs. 1 der 9. BImSchV).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Maximilian Becker.

KREIS HÖXTER
Der Landrat
als untere Immissionsschutzbehörde
Az.: 44.0015/21/1.6.2

37671 Höxter, 27.09.2023
Im Auftrag

Dr. Kathrin Weiß
Fachbereichsleitung